FEUERWEHR VERBAND BW

Datenschutz ist kein Hexenwerk

Eine Information des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für seine Mitglieder.

DATENSCHUTZ IST KEIN HEXENWERK

Eine Information des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für seine Mitglieder.

Am 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten.

Nachdem zeitweise in Onlineforen, in den Sozialen Medien und zum Teil auch in der Presse regelrecht Angst vor dem „Monster" Datenschutzgrundverordnung geschürt worden ist – vor allem was angebliche Abmahnwellen, horrende Bußgelder und strafrechtliche Verantwortlichkeiten angeht – wollen wir seitens des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg für unsere Mitglieder ganz konkrete Handlungsempfehlungen geben und auf die wichtigsten Fragen eingehen, die immer wieder an uns herangetragen werden.

Die DS-GVO regelt den Datenschutz innerhalb der Europäischen Union und betrifft ausnahmslos alle Unternehmen, Behörden, Körperschaften und Vereine. Es macht dabei keinen Unterschied, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich gearbeitet wird. Bei der DS-GVO geht es – einfach ausgedrückt – darum, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten klaren Regeln unterworfen wird, um unsere Daten und damit uns zu schützen. Die DS-GVO sieht dabei eine Reihe von neuen Regelungen vor, insbesondere eine eindeutige Verantwortlichkeit innerhalb des Vereins und zwingende Pflichten bei der Verarbeitung der Daten und zum Schutz der Betroffenen.

Feuerwehr vs. Feuerwehrverband

Zunächst ist zu unterscheiden, für welchen Tätigkeitsbereich im Feuerwehr-Umfeld datenschutzrechtliche Vorgaben geprüft werden.

Dabei ist insbesondere zwischen dem hoheitlichen Tätigkeitsbereich öffentlicher Feuerwehren und dem zivilrechtlichen Tätigkeitsbereich von Feuerwehrverbänden (Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, Landesfeuerwehrverband etc.) zu unterscheiden.

Hinsichtlich des hoheitlichen Tätigkeitsbereichs können wir nur auf die Zuständigkeit der kommunalen Datenschutzbeauftragten verweisen, die in jeder Stadt bzw. Gemeinde Baden-Württembergs bestellt sind. Deren kommunale Herangehensweisen sind durchaus unterschiedlich. Wir halten eine Abstimmung zwischen Feuerwehr und Datenschutzbeauftragten für ausdrücklich erforderlich und empfehlen daher dringend, sofern noch nicht geschehen, eine Abstimmung über mögliche Handlungsbedarfe mit dem kommunalen Datenschutzbeauftragten durchzuführen.

Bezüglich der Handlungsbedarfe für Feuerwehrverbände geben wir nachstehend einige Hinweise.

Impressum

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 1285 1611
E-Mail post@fwvbw.de

Das Rad nicht neu erfinden

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg pflegt eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Landesfeuerwehrverbänden.

Da, wo es sinnvoll erschien, haben wir – mit freundlicher Genehmigung – die von den Kollegen aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Unterlagen verwendet. Herzlichen Dank dafür!

Zudem hat uns Rechtsanwalt Michael Haager, Tübingen, bei der Zusammenstellung dieser Informationen für unsere Mitgliedsverbände unterstützt. Auch wenn wir diese Handlungshilfe nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt haben: Wir übernehmen als Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg keine rechtliche Verantwortung. Die Verantwortung für die Richtigkeit trägt jeder Vorsitzende selbst.

Die Muster-Verarbeitungsverzeichnisse, die in dieser Handlungshilfe enthalten sind, stehen auch als offene Dokumente auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (www.fwvbw.de) zum Herunterladen und zum individuellen Ausfüllen zur Verfügung. Im Grunde sind die Verarbeitungsverzeichnisse in der vorliegenden Form direkt nutzbar, sollten aber vor Ort ergänzt werden, wenn beispielsweise Kontaktdaten von Unternehmen gespeichert werden.

Jeder Bereich wie beispielsweise die Kassenverwaltung, E-Mails oder Mitgliederwerbung ist als eigenes Verarbeitungsverzeichnis zu führen, daher haben wir versucht, mit den Mustern alle Bereiche in den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden (KFV/SFV) abzudecken. Beginnen sollte man mit der Verantwortlichkeit, alles Weitere ergibt sich aus den Mustern.

Sollten noch Fragen offen bleiben, dann steht Ihnen die Landesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2

Datenschutz ist kein Hexenwerk 2

Feuerwehr vs. Feuerwehrverband 2

Das Rad nicht neu erfinden 3

Checkliste der wesentlichen Anforderungen der DS-GVO 4

Kurzbeschreibung des Vereins 4

Wesentliche Anforderungen 5

Schritt für Schritt 10

Datenschutzerklärung auf der Internetseite 10

Mustertexte für Webseiten 12

Einwilligung bei Newslettern 20

Hinweise zur Datenverarbeitung für Mitglieder 21

Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten 24

Auftragsdatenverarbeitung 34

Veröffentlichen von Bildaufnahmen 35

Drohen Bußgelder? 38

Literaturempfehlungen & Links 39

Im ersten Schritt einen Überblick verschaffen.

Welche Anforderungen stellt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an Vereine, zum Beispiel Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände e.V.?

Jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, ist ein sogenannter Verantwortlicher. Dieser ist insbesondere dafür verantwortlich, dass er die Anforderungen der DS-GVO einhält. In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen Anforderungen exemplarisch zusammengestellt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zu beachten ist daher, dass nicht jeder Verantwortliche pauschal alle diese Anforderungen erfüllen muss und sich auch der Umfang, wie die einzelnen Anforderungen konkret berücksichtigt werden müssen, fallbezogen unterscheidet. In diesem Muster wird deshalb der vereinfachte Regelfall angenommen.

Kurzbeschreibung des Vereins (KFV/SFV)

In unserem Muster-Kreisfeuerwehrverband sind 26 Gemeindefeuerwehren und vier Werkfeuerwehren Mitglied.

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss, und der Verbandsvorstand. Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, den drei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kreisbrandmeister, dem Geschäftsführer, dem Kassenführer sowie dem Schriftführer (= acht Personen). Der Verbandsvorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch den Schriftführer. Die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch den Kassier. Der Verein betreibt zudem eine eigene Internetseite, die bei einem Dienstleister gehostet wird und u.a. mit Fotos der Verbandsausschuss-Mitglieder beinhaltet.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten dieses Muster-Kreisfeuerwehrverbandes sind also z. B.:

- Mitgliederverwaltung (Gemeinde- und Werkfeuerwehren).
- Betrieb der Internetseite des KFV (über Hosting-Paket eines externen Dienstleisters).
- Veröffentlichung von Fotos des Verbandsausschusses auf der eigenen Internetseite.
- Kassengeschäfte des KFV, z.B. Beitragsverwaltung, Überweisung der Aufwandsentschädigung, Begleichung von Rechnungen.
- Bearbeitung und Weiterleitung von Ehrungsanträgen für Feuerwehrangehörige der Mitglieder.

Checkliste der wesentlichen DS-GVO-Anforderungen

Wesentliche DS-GVO-Anforderungen für den Muster-Kreisfeuerwehr-verband

Muss der Verein einen Datenschutzbeauftragten (DSB) benennen?

- ☐ ja
- ☑ **nein**, wenn weniger als zehn Personen regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten haben

Ein Datenschutzbeauftragter muss aus unserer Sicht für die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände (KFV/SFV) nicht bestellt werden.

Hierfür wäre zum einen Voraussetzung, dass es sich bei der Datenverarbeitung im KFV/SFV um eine Kerntätigkeit des Vereins handelt, was in der Regel ja nicht der Fall ist. Ebenso wenig werden besondere personenbezogene Daten wie rassische/ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen, biometrische Daten, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben gespeichert. Hier bitte beachten: Bereits die Kirchensteuer bei Lohnbuchhaltung ist ein besonderes Merkmal, da hier die Religionszugehörigkeit erkennbar ist. Soweit bei Feuerwehren bestimmte gesundheitsrelevante Daten gespeichert werden, gilt entsprechendes. Dennoch kein DSB erforderlich. Bitte erheben Sie also nur solche Daten, die Sie für Ihre Verarbeitungszwecke tatsächlich benötigen.

Zum anderen werden in den KFV/SFV auch nicht zehn Personen oder mehr ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sein. Ggfs. kann der Kreis der zugriffsberechtigten Personen durch organisatorische Maßnahmen auf höchstens neun beschränkt werden.

FAZIT:
Bitte erheben Sie nur solche Daten, die Sie für Ihre Verarbeitungszwecke tatsächlich benötigen.

Ist eine Datenschutz-Verpflichtung des Verbandsvorstandes durchzuführen?

- ☑ **ja**, da alle Mitglieder des Vorstandes mit personenbezogenen Daten umgehen.
- ☐ nein

Bei der Aufnahme der Tätigkeit sind Mitglieder des Verbandsvorstandes und weitere Personen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, zu informieren und dahingehend zu verpflichten, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch durch sie nach den Grundsätzen der DS-GVO erfolgt.

Auch wenn die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten entfällt, so hat der Verbandsvorstand die Erfüllung der Aufgaben des § 4 g des Bundesdatenschutzgesetzes (= Hinwirken auf die Einhaltung des Gesetzes) in anderer Weise sicherzustellen. Denn der Gesetzgeber sieht das Datengeheimnis als hohes Rechtsgut an und gemäß § 5 des Datenschutzgesetzes sind daher bei Aufnahme ihrer Tätigkeit alle Personen, die auch bei Vereinen Zugriff auf Daten haben, auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

FORTSETZUNG
Checkliste der wesentlichen DS-GVO-Anforderungen

Die mit Daten in Kontakt kommenden Vereinsvorstände sowie sonstige Beauftragte oder Mitarbeiter des Vereins sind mit einer kurzen schriftlichen Erklärung auf die Einhaltung des Datenschutzes zu verpflichten.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat beim Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg hinterfragt, ob für ehrenamtliche Funktionsträger in den KFV/SFV eine schriftliche Verpflichtungserklärung tatsächlich erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, wird ein entsprechendes Muster nachgereicht.

Ist ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erforderlich?

- [x] **ja**, wegen der regelmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten
- [ ] nein

Siehe Seite 24
„Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“

Vereine, die regelmäßige Mitgliederverwaltung und Beitragsabrechnung machen, müssen ein – vom Umfang her sehr überschaubares – Verzeichnis ihrer Verarbeitungstätigkeiten führen.

Bestehen irgendwelche Informations- und Auskunftspflichten?

- [x] **ja**, insbesondere auf der Webseite in der Datenschutzerklärung
- [ ] nein

Jeder Verantwortliche hat den betroffenen Personen schon bei der Datenerhebung bestimmte Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten zu geben. Ein Verein muss bspw. Informationen auf der Homepage leicht zugänglich bereithalten. Die betroffenen Personen (z. B. Vereinsmitglieder) haben auch das Recht, Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten zu erhalten.

Wann muss ich eine „Einverständniserklärung zur Erhebung von Daten“ unterschreiben lassen?

FAZIT:
Für welche Daten/welchen Personenkreis ist das sinnvoll? Siehe auch Seite 21.

Bei Veröffentlichung von Fotos, z.B. im Internet, muss die dort abgebildete Person – von Ausnahmen abgesehen – ihr Einverständnis erteilen und ebenso auch widerrufen können.

Mustertext

Der […] e.V. beabsichtigt zur Vorstellung seiner Arbeit in der Öffentlichkeit Fotografien anzufertigen und im Internet auf seiner Homepage [für die Dauer von …] zu veröffentlichen, auf denen die Mitglieder erkennbar sein sollen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung oder Veränderung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Eine umfassende und dauerhafte Löschung kann der Verein weder selbst durchführen noch veranlassen.

Zur Veröffentlichung im Internet wird die Einwilligung der abgelichteten Mitglieder benötigt. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe den obigen Text zur Kenntnis genommen und willige freiwillig in die Veröffentlichung eines Fotos von mir [für ein Jahr] auf der Homepage des Vereins ein.

Name, Datum, Ort und Unterschrift des Mitglieds

Gibt es eine Anforderung zur Datenlöschung?

- [x] **ja**, z.B. nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.
- [ ] nein

Mit dem Inkrafttreten der DS-GVO erfährt die Löschung personenbezogener Daten gegenüber der bisherigen Rechtslage eine deutliche Aufwertung.

Das mit dem Löschungsanspruch der betroffenen Person verbundene „Recht auf Vergessen werden“ wird zum ersten Mal ausdrücklich gesetzlich geregelt. Art. 17 DS-GVO zählt eine Reihe von Fällen auf, die auch im Feuerwehrbereich in Betracht kommen können:

- Die Notwendigkeit der Verarbeitung zur Zweckerreichung, kurzum, das berechtigte Interesse an diesen Daten, ist entfallen.
- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung widerrufen und es besteht auch keine sonstige Rechtsgrundlage.
- Die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es gibt keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass personenbezogene Daten zu löschen sind, sobald keine gesetzliche Grundlage (z. B. steuerliche Aufbewahrungspflicht) mehr für die Speicherung besteht. In der Regel ist dies erst der Fall nach Ausscheiden eines Vereinsmitglieds. Deshalb sollte jeder Verein in der Lage sein, bei Widerruf eines Einverständnisses oder Beendigung der Mitgliedschaft wirklich zeitnah die Daten der betroffenen Person effektiv zu löschen und dies zu dokumentieren.

Müssen die Daten besonders gesichert werden?

- [ ] ja
- [x] **nein**, etablierte Standardmaßnahmen sind ausreichend, um die Daten effektiv zu schützen, z.B. Passwortschutz beim Computer.

Art. 32 DS-GVO beschreibt ausführlich, nach welchen Kriterien technische und organisatorische Maßnahmen zu wählen sind, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Die DS-GVO spricht dabei von geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Verantwortliche unter Berücksichtigung u. a. des Stands der Technik und der Implementierungskosten zu treffen hat. Folglich wird einerseits stets zu prüfen bleiben, was beim jeweiligen Verfahren als Stand der Technik angesehen wird. Anderseits wird auch die Verhältnismäßigkeit einer Maßnahme hinsichtlich des Aufwands zu diskutieren sein.

Für den Feuerwehrbereich bedeutet dies: um die personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zu schützen, sind Standardmaßnahmen im Regelfall ausreichend. Dazu gehören u.a. aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, regelmäßige Backups, Virenscanner und Benutzerrechte. Soweit private PCs genutzt werden, ist sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen auf die Daten zugreifen können.

Ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung notwendig?

- [x] **ja**, z.B. mit dem Hosting-Anbieter.
- [ ] nein

Sobald Verantwortliche Dienstleistungen (z. B. Hosting der Internetseite) in Anspruch nehmen, um personenbezogene Daten in ihrem Auftrag durch andere Unternehmen verarbeiten zu lassen, ist ein schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich.

Hier empfiehlt sich, vom Anbieter einen entsprechenden Vertrag zu erbitten. Professionelle Webhoster u.ä. nehmen einem hier die Arbeit ab.

Müssen Datenschutzverletzungen gemeldet werden?

- [x] **ja**, aber nur bei relevanten Risiken – eine einfache Online-Meldung beim Landesdatenschutzbeauftragten ist möglich.
- [ ] nein

Kommt es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Sicherheitsvorfällen (z. B. Diebstahl, Hacking, Fehlversendung, Verlust von Geräten mit unverschlüsselten Vereinsdaten), so bestehen gesetzliche Meldepflichten.

Die Aufsichtsbehörde ist im Regelfall darüber in Kenntnis zu setzen, betroffene Personen dagegen nur bei hohem Risiko.

Muss eine Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) vom Verein durchgeführt werden?

- [x] ja
- [ ] **nein**, da kein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung im Verein besteht.

Hat eine Verarbeitung personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die betroffenen Personen, so muss das spezielle Instrument der Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden.

Ein solch hohes Risiko ist jedoch der Ausnahmefall und nicht die Regel.

Besteht eine Ausschilderungspflicht bezüglich einer Videoüberwachung?

- ☑ **ja**, wenn eine solche durchgeführt wird.
- ☑ **nein**, wenn keine Videoüberwachung im Verein durchgeführt wird

Führt ein Verantwortlicher eine Videoüberwachung durch, ist im Normalfall eine entsprechende Hinweisbeschilderung erforderlich, um die betroffenen Personen über die Videoaufnahmen zu informieren.

Schritt für Schritt:

Bitte prüfen Sie, ob die folgenden Maßnahmen gemäß DS-GVO für Ihren KFV/SFV zutreffen – und führen dann die jeweils im Folgenden beschriebenen Maßnahmen durch:

1. Datenschutzerklärung auf der Internetseite

Die Einfügung einer Datenschutzerklärung sollte das wichtigste Element der Umsetzung der DS-GVO sein, da die Webseite weltweit von jedermann aufgerufen werden kann.

Zunächst ist zu prüfen, wer der Träger einer Webseite ist, um daraus eine Zuständigkeit abzuleiten. Bei Webseiten von Feuerwehrverbänden werden üblicherweise diese Vereine auch Träger der Webseiten sein. Bei Webseiten öffentlicher Feuerwehren wird es sich üblicherweise um kommunale Webseiten in Trägerschaft der Stadt bzw. Gemeinde handeln. Eine „Freiwillige Feuerwehr Gemeindename“ hat niemals eine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher auch niemals Trägerin einer Webseite sein. Angaben im Impressum wie: „Freiwillige Feuerwehr Gemeindename – vertreten durch den Leiter der Feuerwehr Vorname Nachname“ sind sachlich falsch und entsprechend zu korrigieren. Ebenso kann es nicht richtig sein, wenn kommunale Feuerwehr-Homepages in Privatregie, das heißt ohne Abstimmung mit der zuständigen Stelle der Kommunalverwaltung, im Netz sind.

Webseiten öffentlicher Feuerwehren sind stets Webseiten der Kommunalverwaltung, so dass eine Abstimmung mit der Kommunalverwaltung über deren Betrieb obligatorisch sein sollte. In jedem Falle ist es zu vermeiden, dass Privatpersonen als Träger im Impressum stehen – das sollte im Regelfall bei Feuerwehr-Homepages IMMER die Gemeinde sein, bei Vereinen der Verein; ansonsten haften die privaten Träger der Homepages auch für deren Inhalte. Selbstverständlich ist es möglich, bestehende Webseiten einvernehmlich in eine kommunale Trägerschaft zu überführen, aber weiterhin ehrenamtlich zu pflegen. Insbesondere in diesem Prüfungspunkt sollten alle Leitungen der Feuerwehren eruieren, ob im eigenen Zuständigkeitsbereich ein Handlungsbedarf besteht.

Das ist zu tun:

- Sofern ein Verband/Verein eine Webseite betreibt, sollte in der Navigation ein **zusätzlicher Reiter „Datenschutz“** aufgenommen werden, über welchen die Datenschutzerklärung der Homepage zu finden ist. Inhaltlich geht es hier im Wesentlichen um die Art und Weise der gespeicherten Daten, Umgang mit Cookies, automatisierten Suchfunktionen und ähnlichem.

Siehe Seite 12
„Mustertext: Datenschutzerklärung“

- Die **Datenschutzerklärung** muss unter Umständen etwas umfassender ausfallen, insbesondere, wenn zusätzliche Analyse- und Trackingtools z. B. von Google oder ähnlichen verwandt werden. Ebenso sind weitere Punkte notwendig, wenn auf der Homepage Social Media Plug in’s von Anbietern wie beispielsweise Facebook, Twitter oder ähnlichen Anbietern genutzt werden.
- Wenn die Homepage von einem Dienstleister im Auftrag gepflegt wird, sollte dieser die entsprechenden Hinweise zur Verfügung stellen bzw. gestellt haben. Entsprechende Formulierungsvorschläge/Vorlagen finden sich

außerdem kostenlos im Internet. Hierzu empfiehlt es sich beispielweise, nach dem Wort „**Datenschutzgenerator**“ zu suchen.

- **SSL-Verschlüsselung:** Die Homepage sollte nicht mehr mit „http://“, sondern mit „https://“ angesprochen werden.
- Sofern **Kontaktformulare** zum Einsatz kommen, muss ein Informationstext hinterlegt werden, den die Anwender bestätigen müssen, bevor das Formular abgeschickt werden kann. Das Wort Datenschutzbestimmungen sollte ein Link sein, der auf eben diese Bestimmungen weist. Das Kontaktformular sollte so programmiert sein, dass ohne „Häkchen“ ein Abschicken der Nachricht nicht möglich ist.

„Ich bin mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden.“

Mustertext

- Die **IP-Adressen** der Besucher der Homepage dürfen nicht übermittelt werden.
- Falls **Cookies** genutzt werden: Bei jedem erstmaligen Aufrufen der Homepage muss ein entsprechender Hinweistext angezeigt und durch den Besucher der Homepage bestätigt und auch abgelehnt werden können.

Diese Webseite nutzt Cookies, um die Nutzung durch Sie zu verbessern. Mit der Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies im Rahmen unserer Datenschutzerklärung zu.

Mustertext

Mustertext Datenschutzerklärung für Webseiten

- Zusätzlicher Reiter „Datenschutz“ auf jeder Internetseite verbindlich notwendig.
- Der Inhalt der Datenschutzerklärung ist abhängig von den auf der Homepage genutzten Funktionen. Sprechen Sie ggfs. mit Ihrem Dienstleister, welche das sind.

Mustertext

Datenschutzerklärung

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Homepage und unserem Unternehmen. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Besuchs auf unserer Homepage ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Nachfolgend finden Sie Informationen, welche Daten während Ihres Besuchs auf der Homepage erfasst und wie diese genutzt werden:

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

a) Beim Besuch der Website

Beim Aufrufen unserer Website www.[domainname].de werden durch den auf Ihrem Endgerät zum Einsatz kommenden Browser automatisch Informationen an den Server unserer Website gesendet. Diese Informationen werden temporär in einem sog. Logfile gespeichert. Folgende Informationen werden dabei ohne Ihr Zutun erfasst und bis zur automatisierten Löschung gespeichert:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners,
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs,
- Name und URL der abgerufenen Datei,
- Website, von der aus der Zugriff erfolgt (Referrer-URL),
- verwendeter Browser und ggf. das Betriebssystem Ihres Rechners sowie der Name Ihres Access-Providers.

Die genannten Daten werden durch uns zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Gewährleistung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus der Website,
- Gewährleistung einer komfortablen Nutzung unserer Website,
- Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie
- zu weiteren administrativen Zwecken.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 f DS-GVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwenden wir die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

Darüber hinaus setzen wir beim Besuch unserer Website Cookies sowie Analysedienste ein. Nähere Erläuterungen dazu erhalten Sie unten.

b) Bei Nutzung unseres Kontaktformulars

Bei Fragen jeglicher Art bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit uns über ein auf der Website bereitgestelltes Formular Kontakt aufzunehmen. Dabei ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, damit wir wissen, von wem die Anfrage stammt und um diese beantworten zu können. Weitere Angaben können freiwillig getätigt werden.

Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit uns erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO auf Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung.

Die für die Benutzung des Kontaktformulars von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Erledigung der von Ihnen gestellten Anfrage automatisch gelöscht.

2. Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

• Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,

• die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,

• für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie

• dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

3. Cookies

Wir setzen auf unserer Seite Cookies ein. Hierbei handelt es sich um kleine Dateien, die Ihr Browser automatisch erstellt und die auf Ihrem Endgerät gespeichert werden, wenn Sie unsere Seite besuchen. Cookies richten auf Ihrem Endgerät keinen Schaden an, enthalten keine Viren, Trojaner oder sonstige Schadsoftware. In dem Cookie werden Informationen abgelegt, die sich jeweils im Zusammenhang mit dem spezifisch eingesetzten Endgerät ergeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir dadurch unmittelbar Kenntnis von Ihrer Identität erhalten. Der Einsatz von Cookies dient einerseits dazu, die Nutzung unseres Angebots für Sie angenehmer zu gestalten. So setzen wir sogenannte Session-Cookies ein, um zu erkennen, dass Sie einzelne Seiten unserer Website bereits besucht haben. Diese werden nach Verlassen unserer Seite automatisch gelöscht. Darüber hinaus setzen wir ebenfalls zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit temporäre Cookies ein, die für einen bestimmten festgelegten Zeitraum auf Ihrem Endgerät gespeichert werden. Besuchen Sie unsere Seite erneut, um unsere Dienste in Anspruch zu nehmen, wird automatisch erkannt, dass Sie bereits bei uns waren und

welche Eingaben und Einstellungen sie getätigt haben, um diese nicht noch einmal eingeben zu müssen.

Zum anderen setzten wir Cookies ein, um die Nutzung unserer Website statistisch zu erfassen und zum Zwecke der Optimierung unseres Angebotes für Sie auszuwerten (siehe Ziff. 5). Diese Cookies ermöglichen es uns, bei einem erneuten Besuch unserer Seite automatisch zu erkennen, dass Sie bereits bei uns waren. Diese Cookies werden nach einer jeweils definierten Zeit automatisch gelöscht.

Die durch Cookies verarbeiteten Daten sind für die genannten Zwecke zur Wahrung unserer berechtigten Interessen sowie der Dritter nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO erforderlich.

Die meisten Browser akzeptieren Cookies automatisch. Sie können Ihren Browser jedoch so konfigurieren, dass keine Cookies auf Ihrem Computer gespeichert werden oder stets ein Hinweis erscheint, bevor ein neuer Cookie angelegt wird. Die vollständige Deaktivierung von Cookies kann jedoch dazu führen, dass Sie nicht alle Funktionen unserer Website nutzen können.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

• gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

• gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

• gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

• gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

• gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

• gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und

• gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben genannte Adresse.

7. Datensicherheit

Wir verwenden innerhalb des Website-Besuchs das verbreitete SSL-Verfahren (Secure Socket Layer) in Verbindung mit der jeweils höchsten Verschlüsselungsstufe, die von Ihrem Browser unterstützt wird. In der Regel handelt es sich dabei um eine 256 Bit Verschlüsselung. Falls Ihr Browser keine 256-Bit Verschlüsselung unterstützt, greifen wir stattdessen auf 128-Bit v3 Technologie zurück. Ob eine einzelne Seite unseres Internetauftrittes verschlüsselt übertragen wird, erkennen Sie an der geschlossenen Darstellung des Schüssel- beziehungsweise Schloss-Symbols in der unteren Statusleiste Ihres Browsers.

Wir bedienen uns im Übrigen geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

8. Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand Mai 2018.

Mustertexte Analyse- und Tracking-Tools

Mustertext-Bausteine, für den Fall, dass auf Ihrer Webseite die hier aufgeführten Analyse- und Tracking-Tools genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass die Mustertexte, ggf. um Links und techn. Opt-Out-Möglichkeiten ergänzt werden müssen.

Mustertext

Analyse-Tools und Tracking-Tools

Die im Folgenden aufgeführten und von uns eingesetzten Tracking-Maßnahmen werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO durchgeführt. Mit den zum Einsatz kommenden Tracking-Maßnahmen wollen wir eine bedarfsgerechte Gestaltung und die fortlaufende Optimierung unserer Webseite sicherstellen. Zum anderen setzen wir die Tracking-Maßnahmen ein, um die Nutzung unserer Webseite statistisch zu erfassen und zum Zwecke der Optimierung unseres Angebotes für Sie auszuwerten. Diese Interessen sind als berechtigt im Sinne der vorgenannten Vorschrift anzusehen. Die jeweiligen Datenverarbeitungszwecke und Datenkategorien sind aus den entsprechenden Tracking-Tools zu entnehmen.

Google Analytics

Zum Zwecke der bedarfsgerechten Gestaltung und fortlaufenden Optimierung unserer Seiten nutzen wir Google Analytics, ein Webanalysedienst der Google Inc. USA. In diesem Zusammenhang werden pseudonymisierte Nutzungsprofile erstellt und Cookies (siehe unter Ziff. 4) verwendet. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website wie Browser-Typ/-Version, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL (die zuvor besuchte Seite), Hostname des zugreifenden Rechners (IP-Adresse), Uhrzeit der Serveranfrage, werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Die Informationen werden verwendet, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu Zwecken der Marktforschung und bedarfsgerechten Gestaltung dieser Internetseiten zu erbringen. Auch werden diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag verarbeiten. Es wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Die IP-Adressen werden anonymisiert, so dass eine Zuordnung nicht möglich ist (IP-Masking).

Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung der Browser-Software verhindern; wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich genutzt werden können.

Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie ein Browser-Add-on herunterladen und installieren.

Alternativ zum Browser-Add-on, insbesondere bei Browsern auf mobilen Endgeräten, können Sie die Erfassung durch Google Analytics zudem verhindern, indem Sie auf diesen Link klicken. Es wird ein Opt-out-Cookie gesetzt, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website verhindert. Der Opt-out-Cookie gilt nur in diesem Browser und nur für unsere Website und wird auf Ihrem Gerät abgelegt. Löschen Sie die Cookies in diesem Browser, müssen Sie das Opt-out-Cookie erneut setzen.

Google Adwords Conversion Tracking

Um die Nutzung unserer Webseite statistisch zu erfassen und zum Zwecke der Optimierung unserer Website für Sie auszuwerten, nutzen wir ferner das Google Conversion Tracking. Dabei wird von Google Adwords ein Cookie (siehe oben) auf Ihrem Rechner gesetzt, sofern Sie über eine Google-Anzeige auf unsere Webseite gelangt sind. Diese Cookies verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit und dienen nicht der persönlichen Identifizierung. Besucht der Nutzer bestimmte Seiten der Webseite des Adwords-Kunden und das Cookie ist noch nicht abgelaufen, können Google und der Kunde erkennen, dass der Nutzer auf die Anzeige geklickt hat und zu dieser Seite weitergeleitet wurde. Jeder Adwords-Kunde erhält ein anderes Cookie. Cookies können somit nicht über die Webseiten von Adwords-Kunden nachverfolgt werden. Die mithilfe des Conversion-Cookies eingeholten Informationen dienen dazu, Conversion-Statistiken für Adwords-Kunden zu erstellen, die sich für Conversion-Tracking entschieden haben. Die Adwords-Kunden erfahren die Gesamtanzahl der Nutzer, die auf ihre Anzeige geklickt haben und zu einer mit einem Conversion-Tracking-Tag versehenen Seite weitergeleitet wurden. Sie erhalten jedoch keine Informationen, mit denen sich Nutzer persönlich identifizieren lassen. Wenn Sie nicht an dem Tracking-Verfahren teilnehmen möchten, können Sie auch das hierfür erforderliche Setzen eines Cookies ablehnen – etwa per Browser-Einstellung, die das automatische Setzen von Cookies generell deaktiviert. Sie können Cookies für Conversion-Tracking auch deaktivieren, indem Sie Ihren Browser so einstellen, dass Cookies von der Domain „www.googleadservices.com“ blockiert werden.

Matomo

Wir verwenden die Open-Source-Software Matomo zur Analyse und statistischen Auswertung der Nutzung der Website. Hierzu werden Cookies eingesetzt (siehe oben). Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Websitenutzung werden an unsere Server übertragen und in pseudonymen Nutzungsprofilen zusammengefasst. Die Informationen werden verwendet, um die Nutzung der Website auszuwerten und um eine bedarfsgerechte Gestaltung unserer Website zu ermöglichen. Eine Weitergabe der Informationen an Dritte erfolgt nicht. Es wird in keinem Fall die IP-Adresse mit anderen den Nutzer betreffenden Daten in Verbindung gebracht. Die IP-Adressen werden anonymisiert, so dass eine Zuordnung nicht möglich ist (IP-Masking). Ihr Besuch dieser Webseite wird aktuell von der Matomo Webanalyse erfasst.

Mustertexte Social Media

Mustertext-Bausteine für den Fall, dass Sie die hier aufgeführten sozialen Netzwerke (in Verbindung mit Ihrer Webseite) nutzen:

Mustertext

Social Media Plug-ins

Wir setzen auf unserer Website auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO Social Plug-ins der sozialen Netzwerke Facebook, Twitter und Instagram ein, um unseren Feuerwehrverband hierüber bekannter zu machen. Der dahinterstehende werbliche Zweck ist als berechtigtes Interesse im Sinne der DS-GVO anzusehen. Die Verantwortung für den datenschutzkonformen Betrieb ist durch deren jeweiligen Anbieter zu gewährleisten. Die Einbindung dieser Plug-ins durch uns erfolgt im Wege der sogenannten Zwei-Klick-Methode, um Besucher unserer Webseite bestmöglich zu schützen.

Facebook

Auf unserer Website kommen Social-Media Plugins von Facebook zum Einsatz, um deren Nutzung persönlicher zu gestalten. Hierfür nutzen wir den „LIKE“ oder „TEILEN“-Button. Es handelt sich dabei um ein Angebot von Facebook. Wenn Sie eine Seite unseres Webauftritts aufrufen, die ein solches Plugin enthält, baut Ihr Browser eine direkte Verbindung mit den Servern von Facebook auf. Der Inhalt des Plugins wird von Facebook direkt an Ihren Browser übermittelt und von diesem in die Webseite eingebunden. Durch die Einbindung der Plugins erhält Facebook die Information, dass Ihr Browser die entsprechende Seite unseres Webauftritts aufgerufen hat, auch wenn Sie kein Facebook-Konto besitzen oder gerade nicht bei Facebook eingeloggt sind. Diese Information (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird von Ihrem Browser direkt an einen Server von Facebook in den USA übermittelt und dort gespeichert. Sind Sie bei Facebook eingeloggt, kann Facebook den Besuch unserer Website Ihrem Facebook-Konto direkt zuordnen. Wenn Sie mit den Plugins interagieren, zum Beispiel den „LIKE“ oder „TEILEN“-Button betätigen, wird die entsprechende Information ebenfalls direkt an einen Server von Facebook übermittelt und dort gespeichert. Die Informationen werden zudem auf Facebook veröffentlicht und Ihren Facebook-Freunden angezeigt. Facebook kann diese Informationen zum Zwecke der Werbung, Marktforschung und bedarfsgerechten Gestaltung der Facebook-Seiten benutzen. Hierzu werden von Facebook Nutzungs-, Interessen- und Beziehungsprofile erstellt, z. B. um Ihre Nutzung unserer Website im Hinblick auf die Ihnen bei Facebook eingeblendeten Werbeanzeigen auszuwerten, andere Facebook-Nutzer über Ihre Aktivitäten auf unserer Website zu informieren und um weitere mit der Nutzung von Facebook verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Wenn Sie nicht möchten, dass Facebook die über unseren Webauftritt gesammelten Daten Ihrem Facebook-Konto zuordnet, müssen Sie sich vor Ihrem Besuch unserer Website bei Facebook ausloggen. Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Facebook.

FEUERWEHR VERBAND BW

Twitter

Auf unseren Internetseiten sind Plugins des Kurznachrichtennetzwerks der Twitter Inc. (Twitter) integriert. Die Twitter-Plugins (tweet-Button) erkennen Sie an dem Twitter-Logo auf unserer Seite. Wenn Sie eine Seite unseres Webauftritts aufrufen, die ein solches Plugin enthält, wird eine direkte Verbindung zwischen Ihrem Browser und dem Twitter-Server hergestellt. Twitter erhält dadurch die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse unsere Seite besucht haben. Wenn Sie den Twitter „tweet-Button“ anklicken, während Sie in Ihrem Twitter-Account eingeloggt sind, können Sie die Inhalte unserer Seiten auf Ihrem Twitter-Profil verlinken. Dadurch kann Twitter den Besuch unserer Seiten Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Twitter erhalten. Wenn Sie nicht wünschen, dass Twitter den Besuch unserer Seiten zuordnen kann, loggen Sie sich bitte aus Ihrem Twitter-Benutzerkonto aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Twitter.

Instagram

Auf unserer Website werden auch sogenannte Social Plugins („Plugins“) von Instagram verwendet, das von der Instagram LLC. USA betrieben wird. Die Plugins sind mit einem Instagram-Logo beispielsweise in Form einer „Instagram-Kamera“ gekennzeichnet. Wenn Sie eine Seite unseres Webauftritts aufrufen, die ein solches Plugin enthält, stellt Ihr Browser eine direkte Verbindung zu den Servern von Instagram her. Der Inhalt des Plugins wird von Instagram direkt an Ihren Browser übermittelt und in die Seite eingebunden. Durch diese Einbindung erhält Instagram die Information, dass Ihr Browser die entsprechende Seite unseres Webauftritts aufgerufen hat, auch wenn Sie kein Instagram-Profil besitzen oder gerade nicht bei Instagram eingeloggt sind. Diese Information (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird von Ihrem Browser direkt an einen Server von Instagram in die USA übermittelt und dort gespeichert. Sind Sie bei Instagram eingeloggt, kann Instagram den Besuch unserer Website Ihrem Instagram-Account unmittelbar zuordnen. Wenn Sie mit den Plugins interagieren, zum Beispiel das „Instagram“-Button betätigen, wird diese Information ebenfalls direkt an einen Server von Instagram übermittelt und dort gespeichert. Die Informationen werden außerdem auf Ihrem Instagram-Account veröffentlicht und dort Ihren Kontakten angezeigt. Wenn Sie nicht möchten, dass Instagram die über unseren Webauftritt gesammelten Daten unmittelbar Ihrem Instagram-Account zuordnet, müssen Sie sich vor Ihrem Besuch unserer Website bei Instagram ausloggen. Weitere Informationen hierzu Sie in der Datenschutzerklärung von Instagram.

2. Datenschutzerklärung und Einwilligung bei Newslettern

Wenn und soweit die Möglichkeit des Abonnierens eines Newsletters besteht, gelten die bisherigen rechtlichen Anforderungen betreffend die zugehörige Einwilligung fort.

Wenn man sich bei einem Newsletter datenschutzrechtlich korrekt verhalten will, dann sollte man den gesamten Adress-Altbestand anschreiben, mit der Aufforderung sich neu einzuschreiben.

Beispielsweise wie folgt:

Mustertext

Einverständnis für den zukünftigen Newsletter-Erhalt

Die EU-Datenschutzverordnung schreibt vor, dass kein automatischer Newsletter mehr zugestellt werden darf, wenn Sie uns hierfür nicht nachweislich Ihr Einverständnis gegeben haben. Wenn Sie also auch in Zukunft unseren Newsletter mit aktuellen Informationen des Kreisfeuerwehrverbands ??? erhalten möchten, bestätigen Sie dies bitte mit einem Klick auf den folgenden Link: Ja, ich möchte den Newsletter weiterhin erhalten.

Sollten wir bis zum tt.mm.jjjj keine Bestätigung erhalten, wird Ihre Adresse gelöscht.

Rechtliche Hinweise: Sie können Ihr Einverständnis jederzeit widerrufen. Bitte nutzen Sie dazu jeweils den „Abmelde"-Link am Ende des Newsletters.

Alternativ dazu kann man an alle Empfänger eine Rundmail schreiben, mit dem Inhalt, dass man davon ausgehe, dass jeder, der sich bis zu einem bestimmten Datum nicht gemeldet hat weiterhin einen Newsletter bekommen will. **Dieses Verfahren ist bequem aber nicht ganz korrekt.**

Das datenschutzrechtliche Maximum haben wir dann, wenn man sich des so genannten Double-Opt-In-Verfahrens bedient. Dabei muss man den Newsletter aktiv abonnieren und nach Erhalt einer E-Mail dies nochmals bestätigen. Als Verein reicht aber sicher die oben genannte erste Möglichkeit. In jedem Fall muss eine Datenschutzerklärung abgegeben werden.

Mustertext

Datenschutzerklärung Newsletter

Verantwortlicher: Kreisfeuerwehrverein Musterstadt etc.

Wir erheben für unseren Newsletter Ihre Emailadresse (ev. Name etc.) und speichern und verarbeiten diese, soweit für den Newsletter-Versand erforderlich.

Sie können den Newsletter jederzeit abbestellen durch (Mail oder Link)

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Versendung des Newsletters verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Sie haben das jederzeitige Recht, Auskunft über die insoweit durch uns gespeicherten Daten einzuholen. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen. Sie bekommen dann keinen Newsletter mehr zugesandt.

3. Hinweise zur Datenverarbeitung für Mitglieder (keine Einwilligung erforderlich!)

Die Datenverarbeitung nach der DS-GVO erfordert nicht in jedem Fall eine Einwilligung. In Artikel 6 Abs. 1 S. 1 DS-GVO finden sich insgesamt sechs Erlaubnistatbestände für die Datenerhebung, von denen die Einwilligung lediglich eine ist.

Die Mitgliedschaft im Verein beruht auf den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum Verein (§21 ff. BGB, Satzung, pp.). Die Tätigkeiten im Rahmen der Mitgliederverwaltung dienen somit der Vertragserfüllung, so dass die Datenverarbeitung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1b DS-GVO rechtmäßig ist.

Bei allen Geschäftsvorfällen, die im Zusammenhang mit diesen gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen erfolgen, darf also OHNE Einverständniserklärung per Post, E-Mail, Telefon etc. kommuniziert werden.

Allerdings sind den Mitgliedern Hinweise zur Datenverarbeitung zugänglich zu machen. Auch hier reichen die Veröffentlichung auf der Homepage und ein entsprechender Hinweis an insbesondere Neumitglieder und bestehende Mitglieder bei Änderung der persönlichen Daten, beispielsweise durch Zurverfügungstellung des Hyperlinks in einer E-Mail oder ähnlichem.

Mustertext

Mustertext für Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Name Verein:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.:
E-Mail:

Vorstand:

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten müssen selbstverständlich nur dann angegeben werden, wenn ein solcher benannt ist. Ausreichend ist hierbei die Angabe eines Funktionspostfachs.

Formulierungsbeispiel: Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@Musterverein.de

FORTSETZUNG
Schritt für Schritt

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Formulierungsbeispiele (die im Folgenden genannten Zwecke sind nur beispielhaft und nicht abschließend):

Der Musterverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
• Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Feuerwehr/Abteilung verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
• Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
• Zum Zwecke der Lohnabrechnung werden von den Beschäftigten des Mustervereins der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, Steuernummer verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
• Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.Musterverein.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
• Zum Zwecke der Eigenwerbung des Mustervereins wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Verbandes

Formulierungsbeispiele für berechtigte Interessen (nicht abschließend):
• Der Musterverein übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an den Dachverband … (konkret benennen, z.B. Beispiel Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg), um (Grund für das Interesse der Datenübermittlung nennen).
• Der Musterverein hat als Gegenleistung für das Sponsoring ein berechtigtes Interesse daran, an den Sponsor X (konkret benennen) den Namen, die Adressen sowie die E-Mail-Adresse der Mitglieder zum Zwecke der Werbung zu übermitteln. Das Vereinsmitglied kann dieser Übermittlung jederzeit widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.
• Der Musterverein hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die an Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Formulierungsbeispiele (nicht abschließend):
• Als Mitglied des Muster-Kreisverbandes … (Verband konkret benennen) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Adresse, … (Daten bitte konkret nennen). Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
• Der Musterverband hat einen Kooperationsvertrag mit ... (Name des ko-

operierenden Unternehmens) abgeschlossen. Hierfür übermittelt er einmal im Jahr eine vollständige Liste der Mitglieder an ... (Name des kooperierenden Unternehmens), die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr enthält.
• Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei … (Name des Cloud-Anbieters) gespeichert.

6. Speicherdauer

Formulierungsbeispiele (nicht abschließend):
• Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (bitte konkret nennen) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
• Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (bitte konkret nennen) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
• Die für die die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (bitte konkret nennen) werden nach 10 Jahren gelöscht.
• Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
• Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

4. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Mit Einführung der DS-GVO muss ein sogenanntes Verarbeitungsverzeichnis geführt werden.

Dieses muss nur auf Anfrage von Aufsichtsbehörden vorgelegt werden. Das Verarbeitungsverzeichnis muss in der Regel einige wenige Mindestinhalte enthalten:

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Name und Anschrift des Vereins

Ansprechpartner:
Vorsitzender des Vereins

Verarbeitungstätigkeiten:
Regelmäßig zur Anwendung kommen dürften hier die Vorgänge Kassenverwaltung, Mitglieder- bzw. Kontaktverwaltung, E-Mail und ggf. Internetseite.

Muster 1: Verein – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verantwortlicher:
KFV Muster e.V.
Steinbauerstraße 45
74123 Sonsthausen

Tel. 0711 1234567
E-Mail info@kfv-sonsthausen.de
www.kfv-sonsthausen.de

Vorstand: Dieter Eckbauer-Düppels, geb. 03.12.1952

Verarbeitungstätigkeit	Ansprechpartner	Datum der Einführung	Zwecke der Verarbeitung	Kategorie betroffene Personen	Kategorie von personenbez. Daten	Kategorie von Empfängern	Drittlands-transfer	Löschfristen	Technische/organisatorische Maßnahmen
Lohnabrechnung (über externen Dienstleister)	Herbert Bauer Tel. 0711 1234567 herbert@kfv-sonsthausen.de	02.03.2018	• Auszahlung der Löhne/Gehälter • Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern	Beschäftigte	• Name und Adressen der Beschäftigten • ggf. Religionszugehörigkeit • Eindeutige Kennzahlen zur Steuer/ Sozialabgaben ...	Externer Dienstleister	Keine	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist)	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Mitgliederverwaltung	Herbert Bauer Tel. 0711 1234567 herbert@kfv-sonsthausen.de	02.03.2018	Verwaltung der Vereinstätigkeiten	Mitglieder	• Name und Adressen • Eintrittsdatum • Sportbereiche ...	Keine	Keine	2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Betrieb der Webseite des Musterverbandes (über Hosting-Dienstleister)	Max Maier Tel. 0711 1234567 max@kfv-sonsthausen.de	28.02.2018	Außendarstellung	• Mitglieder • Webseitenbesucher	IP-Adressen	Keine	Keine	IP-Adresse nach 30 Tagen	Siehe IT-Sicherheitskonzept + HTTPS-Verschlüsselung
Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite	Max Maier Tel. 0711 1234567 max@kfv-sonsthausen.de	20.02.2018	Außendarstellung	Mitglieder	Fotos von Vereinstätigkeiten	Keine	Keine	Wenn Einwilligung widerrufen - unverzüglich	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Beitragsverwaltung	Herbert Bauer Tel. 0711 1234567 herbert@kfv-sonsthausen.de	22.02.2018	Vereinsfinanzierung	Mitglieder	Bankverbindung	Steuerberater	Keine	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist)	Siehe IT-Sicherheitskonzept
...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

Auszug aus dem IT-Sicherheitskonzept (enthält technische und organisatorische Maßnahmen):

- ✓ Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren
- ✓ Standard-Gruppenverwaltung (z. B. in Windows)
- ✓ Automatische Updates des Browsers aktivieren
- ✓ Aktueller Virenscanner/Sicherheitssoftware
- ✓ Backups regelmäßig, z. B. einmal wöchentlich auf externe Festplatte
- ✓ Papieraktenvernichtung mit Standard-Shredder

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten kann tabellarisch oder jeweils separat für einzelne Verarbeitungstätigkeiten aufbereitet werden. Konkrete Beispiele für Einzelbestandteile eines Verarbeitungsverzeichnisses finden Sie auf den folgenden Seiten. Diese Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten finden Sie zudem unter www.fwvbw.de. Die Inhalte können angepasst werden. Insbesondere sind nicht alle Inhalte Pflicht nach der DS-GVO. Zum Teil finden sich z. B. bei den Löschfristen Hinweise, dass diese nur „wenn möglich“ angegeben werden müssen.

Mustertext
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DS-GVO

Angaben zum Verantwortlichen
Name und Kontaktdaten Vorsitzender etc.
Name:
Straße:
Postleitzahl:
Ort:
Telefon:
E-Mail-Adresse:
Internet-Adresse:

Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen
Name:
Straße:
Postleitzahl:
Ort:
Telefon:
E-Mail-Adresse:

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten*
(extern mit Anschrift)
Anrede:
Titel:
Name, Vorname:
Straße:
Postleitzahl:
Ort:
Telefon:
E-Mail-Adresse:

.....	.....	.....
Verantwortlicher	Datum	Unterschrift

*sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt

Kassenverwaltung

Zwecke der Verarbeitung:
Ermittlung und Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, insbesondere für Zwecke der Ermittlung und Abfuhr von Steuern und Abgaben.

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:
- Vorname
- Nachname
- Name des Unternehmens
- Rechnungsanschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Kundennummer
- Kundenart
- Bankverbindung
- Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Daten zu gekauften Waren oder Dienstleistungen
- Vertragsdaten
- Umsatzdaten

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen:
- Mitglieder
- Kunden
- Debitoren
- Kreditoren

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden:
- Finanzverwaltung
- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer

Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Keine

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:
Finanzbuchhaltungsdaten werden nach den Vorgaben der Abgabenordnung (AO) mindestens 10 Jahre gespeichert. Für den Beginn der Frist gilt § 147 Abs. 4 AO.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO:
Siehe Datensicherheitskonzept.

FEUERWEHR VERBAND BW

Kontaktverwaltung

Zwecke der Verarbeitung:
Verwaltung und Bereitstellung von Kontaktmöglichkeiten von Personen, Unternehmen oder öffentlichen Stellen

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:
- Vorname
- Nachname
- Name des Unternehmens
- Anschrift (geschäftlich)
- Anschrift (privat)
- Internetadresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Faxnummer
- Position
- Mitgliedsnummer
- Mitgliedsart
- Kontaktdaten
- Kontakthistorie
- Termindaten

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen:
- Mitglieder
- Interessenten
- Dienstleister
- Dritte

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden:
- Interne Abteilungen bzw. Personen in Abteilungen
- Dienstleister
- Kooperationspartner
- Dritte

Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Keine

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:
Bei personenbezogenen Daten der Kontaktverwaltung wird nach Ablauf von vier Jahren zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres geprüft, ob eine weitere Speicherung erforderlich ist. Sollte eine Erforderlichkeit nicht bestehen, werden die Daten gelöscht.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO:
Siehe Datensicherheitskonzept.

E-Mail

Zwecke der Verarbeitung:
Elektronische Kommunikation

Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten:
- Name
- E-Mail-Adresse
- Nutzungsdaten
- Verkehrsdaten

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:
- Mitglieder
- Interessenten
- Dienstleister
- Dritte
- Bewerber

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden:
- Dienstleister
- Weitere Personen innerhalb des Unternehmens ggf. Dritte

Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Nicht geplant.
Gleichwohl ist beim Versand von E-Mails über das Internet nie ausgeschlossen, dass eine Weiterleitung über einen Drittstaat erfolgt.

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:
E-Mails werden für mindestens 6 Jahre aufbewahrt, um den handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten für Geschäftsbriefe nachzukommen.
Nach Ablauf von 6 Jahren wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres geprüft, ob eine weitere Speicherung erforderlich ist. Sollte eine Erforderlichkeit nicht bestehen, werden die Daten gelöscht. Ausgenommen hiervon sind Daten, die als buchhaltungsrelevante Daten einzuordnen sind. Hier gelten die jeweils geltenden steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO:
Siehe Datensicherheitskonzept.

FEUERWEHR VERBAND BW

Internetseite

Zwecke der Verarbeitung:
Betrieb einer Internetseite zur Außendarstellung des Vereins und zur Kontaktaufnahme inkl. Kontaktformular

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:
- Name
- Name des Unternehmens
- E-Mail-Adresse
- Bestandsdaten
- Nutzungsdaten
- Inhaltsdaten

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen:
- Interessenten
- Mitglieder
- Besucher

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden:
- Hosting-Provider
- Ggf. weitere interne Abteilungen zur Bearbeitung von Anfragen

Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Einbindung von Google Webfonts. In dem Zusammenhang kommt es zu Aufrufen von Servern von Google in den USA. Für die Verarbeitung ist Google „Verantwortlicher". Das angemessene Datenschutzniveau ergibt sich aus der Teilnahme von Google am Privacy Shield.

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:
Nutzungsdaten werden nach spätestens 7 Tagen gelöscht bzw. anonymisiert.
Inhaltsdaten (z.B. Daten, die über ein Kontaktformular übermittelt wurden) werden für einen Zeitraum von 1 Jahr gespeichert. Nach Ablauf des Jahres wird ein weiteres Erfordernis der Speicherung geprüft und eine erneute Prüfung zum Ende jedes Kalenderjahres vorgesehen.
Sollten Inhaltsdaten als Geschäftsbrief einzuordnen sein, gelten die handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO:
Siehe Datensicherheitskonzept.

IT

Zwecke der Verarbeitung:
Bereitstellung, Wartung und Pflege von IT-Systemen

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:
- Vorname und Nachname, ggf. Titel
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Position
- Kontakthistorie
- Nutzungsdaten und Verkehrsdaten
- Telekommunikationsdaten
- Kommunikationsdaten

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen:
- Mitglieder
- Dienstleister
- Dritte

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden:
- Vorstand

Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Keine.

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:
Bei personenbezogenen Daten, die im Bereich IT verarbeitet werden, gibt es viele unterschiedliche Speicherfristen. Dies hängen von der jeweiligen Applikation bzw. vom IT-System ab und differieren.

Bei IT-Systemen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, gibt es in der Regel eine Protokollierungsfunktion, mit der nachvollzogen werden kann, „wer“ zu „welchem Zeitpunkt“ „welche Daten“ „eingegeben, verändert oder gelöscht hat. Dieses Protokoll wird in der Regel ab der Löschung des jeweiligen Datensatzes für weitere 4 Jahre gespeichert. Zum Ende eines Kalenderjahres wird jeweils geprüft, ob eine Löschung von Daten erfolgen kann. Darüber hinaus gilt für allgemein anfallende Daten im Bereich IT (Abwicklung von Aufträgen, Anforderungen etc.), dass bei diesen Daten nach Ablauf von vier Jahren zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres geprüft wird, ob eine weitere Speicherung erforderlich ist. Sollte eine Erforderlichkeit nicht bestehen, werden die Daten gelöscht.
Ausgenommen hiervon sind Daten, die als Geschäftsbriefe i.S.d. HGB bzw. als buchhaltungsrelevante Daten einzuordnen sind. Hier gelten die jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO
Siehe Datensicherheitskonzept.

FEUERWEHR VERBAND BW

Mitgliederwerbung und Imagewerbung

Zwecke der Verarbeitung:
Marketing/Werbung für Waren oder Dienstleistungen und für das Unternehmen insgesamt.

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:
- Vorname und Nachname, ggf. Titel
- Name des Unternehmens
- Anschrift (geschäftlich)
- Internetadresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Faxnummer
- Position
- Mitgliedsnummer
- Mitgliedsart
- Kontakthistorie
- Termindaten
- Daten zu Interessen
- Vertragsdaten
- Fotos
- Videos

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen:
- Mitglieder
- Interessenten
- Dritte

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden:
- Dienstleister, die für Werbung/Marketing eingesetzt werden
- Kooperationspartner
- ggf. sonstige Dritte

Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Keine

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:
Bei personenbezogenen Daten, die für Zwecke der Werbung verarbeitet werden, werden grundsätzlich zum Ablauf eines Kalenderjahres Prüfungen im Hinblick auf ein weiteres Erfordernis für die weitere Verarbeitung der Daten vorgenommen.
Abhängig vom Ergebnis werden Daten weiter gespeichert oder gelöscht.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO
Siehe Datensicherheitskonzept.

Terminverwaltung

Zwecke der Verarbeitung:
Planung und Verwaltung von Terminen

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:
- Vorname
- Nachname
- Name des Unternehmens
- Anschrift (geschäftlich)
- Anschrift (privat)
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Position
- Kontaktdaten
- Termindaten

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen:
- Mitglieder
- Interessenten
- Dienstleister
- Dritte

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden:
- Weitere Teilnehmer an Terminen

Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Keine

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:
Bei personenbezogenen Daten der Terminverwaltung wird nach Ablauf von vier Jahren zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres geprüft, ob eine weitere Speicherung erforderlich ist. Sollte eine Erforderlichkeit nicht bestehen, werden die Daten gelöscht.
Ausgenommen hiervon sind Daten, die als Geschäftsbriefe i.S.d. HGB bzw. als buchhaltungsrelevante Daten einzuordnen sind. Hier gelten die jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO
Siehe Datensicherheitskonzept.

FEUERWEHR VERBAND BW

Verwaltung

Zwecke der Verarbeitung:
Allgemeine Verwaltung des Vereins

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten:
- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Ggf. Unternehmen mit geschäftlicher Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Kontaktdaten
- Kontakthistorie
- Vertragsdaten

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen:
- Mitglieder
- Interessenten
- Dienstleister
- Dritte
- Besucher

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
- Unterabteilungen
- Dienstleister
- ggf. Dritte

Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
Keine

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:
Bei personenbezogenen Daten der allgemeinen Verwaltung wird nach Ablauf von vier Jahren zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres geprüft, ob eine weitere Speicherung erforderlich ist. Sollte eine Erforderlichkeit nicht bestehen, werden die Daten gelöscht.
Ausgenommen hiervon sind Daten, die als Geschäftsbriefe i.S.d. HGB bzw. als buchhaltungsrelevante Daten einzuordnen sind. Hier gelten die jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DS-GVO:
Siehe Datensicherheitskonzept.

5. Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung

Die neue DS-GVO verlangt, dass mit jedem Unternehmen, das im Auftrag des KFV/SFV personenbezogenen Daten verarbeitet, ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen werden muss.

Relevant wird dies vor allem im Bereich der Homepage und/oder bei Anbietern von Gesamtpaketen mit Webhosting und Email etc. wie Strato oder 1x1. Hier werden meist die IP-Adressen der Besucher erfasst und in Logfiles vorübergehend gespeichert. Durch die Erfassung der IP-Adressen werden automatisch personenbezogene Daten der Besucher einer Homepage (z.B. Nutzungsverhalten) erfasst. Dies zwar nicht mit dem Namen des Besuchers – jedoch ist es bei berechtigtem Interesse technisch möglich, den Besucher über die IP-Adresse zu ermitteln.

Hier sind folgende Punkte zu beachten:

- Eine sorgfältige Auswahl des Dienstleisters („Auftragsverarbeiters“)
- In eine entsprechende vertragliche Vereinbarung sollten Regelungen zum Datenschutz aufgenommen werden.
- Kontrolle: Der Auftragsverarbeiter sollte seine Datenschutzmaßnahmen (am besten vertraglich) darstellen. Eventuell sollte der Verein das kontrollieren.
- Beendigung des Vertrags: Müssen Unterlagen zurückgegeben werden? Sind Löschungen vorzunehmen?

Damit verarbeitet das Unternehmen, bei dem die Homepage gehostet wurde, im Auftrag des Vereinsverantwortlichen Daten der Besucher, so dass mit diesem Unternehmen auch eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen ist. Die meisten Unternehmen haben sich allerdings hierauf schon vorbereitet und entsprechende Vereinbarungen erstellt. Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir, mit dem Unternehmen direkt Kontakt aufzunehmen.

FAZIT:
Es empfiehlt sich, vom Anbieter/ Dienstleister einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung zu erbitten.

6. Anfertigen und Veröffentlichen von Bildaufnahmen

Nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten nur aufgrund enger Voraussetzungen möglich.

Personenbezogene Daten liegen dabei gemäß Art. 4 Ziff. 1 DS-GVO vor, wenn sie sich auf „eine identifizierbare natürliche Person beziehen". Identifizierbar ist eine Person, wenn diese „direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind".

Fotografien von Betroffenen, die heute fast ausschließlich mit Digitalkameras aufgenommen werden, stellen grundsätzlich personenbezogene Daten dar. Es handelt sich um physische und physiologische Merkmale, die auch sofort, mit den entsprechenden Metadaten, digital gespeichert werden. Die Metadaten umfassen dabei zumindest Ort und Zeit des Bildes. Bildaufnahmen sind daher zunächst nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO verboten, wenn sie nicht auf eine Einwilligung oder auf eine andere Rechtfertigung gestützt werden können.

Aber: Die Einwilligung nach der DS-GVO ist keineswegs alternativlos. Sie ist eine von sechs möglichen Grundlagen der rechtmäßigen Datenverarbeitung. Dies gilt für Personenfotos genauso wie für andere Personendaten. In Betracht kommt daher eine Anfertigung und Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos und -videos aufgrund „berechtigter Interessen" (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO). Das legitime Interesse des KFV/SFV bzw. einer Feuerwehr über eine Veranstaltung bebildert zu berichten, wird man nicht ernsthaft in Frage stellen können. Schließlich handelt es sich hier um die Verwirklichung satzungsmäßiger Zwecke (Information der Bevölkerung über Aufgaben und Arbeit der Feuerwehr; Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung). Wer zudem zu einer solchen Veranstaltung geht, zeigt sein Gesicht im öffentlichen Raum. Mit der Anfertigung von Fotos und deren Verbreitung in der Öffentlichkeit ist kein schwerer Eingriff in Individualrechte verbunden, sodass die Interessenabwägung zugunsten des Veranstalters ausfällt.

Eine ausführliche Information und Begründung findet man in einer Abhandlung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter dem rechtsstehenden Link.

Link-Tipp:
https://www.filmverband-suedwest.de/wp-content/uploads/2018/05/Vermerk_DSGVO.pdf

Weitere Hinweise zum Umgang mit Fotos und deren Veröffentlichung

Die DS-GVO enthält keine ausdrücklichen Regelungen für den Umgang mit Fotos von Personen. Sie geht davon aus, dass ihre allgemeinen Regelungen für personenbezogene Daten ausreichen, um solche Fälle zu lösen.

Ob das wirklich funktionieren kann, wird im Augenblick noch von Fachleuten diskutiert. Darum muss sich der Fotograf eines Vereins jedoch zunächst einmal nicht kümmern. Er kann auch künftig von der umfangreichen Rechtsprechung ausgehen, die es schon gibt.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Ein-

willigung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhielt.

§ 23 KUG regelt ergänzend, dass

- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte,
- Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen,
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben,
- Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient,

ohne die nach § 22 KUG erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen.

Die Grundstruktur dieser Regelungen ist also sehr klar:

Als Grundregel gilt: Es ist eine Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich.

Von dieser Grundregel gibt es einige Ausnahmen. (s. § 23 KUG)

- „Einwilligung“ heißt dabei: Die Zustimmung muss vorher eingeholt werden. Sollte das versäumt worden sein, kann man den Betreffenden natürlich auch noch nachträglich fragen und er kann auch noch nachträglich zustimmen. Das ändert aber nichts daran, dass zunächst eine Rechtsverletzung erfolgt ist.
- Oft kann man lesen, Fotos mit mehr als fünf Personen könne man frei verwenden. Das ist ein bloßes Gerücht ohne rechtlichen Wert! Eine solche Regelung gibt es nicht. Allein aus der Zahl der Personen auf einem Foto lässt sich rechtlich nichts ableiten.
- Besondere rechtliche Regeln zum Thema „Fotos im Internet“ für Vereine gibt es nicht. Anwendbar sind die allgemeinen Regeln des KUG. Häufig kommen hier die Ausnahme gemäß § 23 KGU ins Spiel. Eine Einwilligung ist dann nicht erforderlich. Dies betrifft oft Bilder von Vereinsveranstaltungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne Teilnehmer persönlich zu erkennen sind. Wesentlich ist jedoch, dass die dargestellten Personen gerade als Teilnehmer der betreffenden Veranstaltung abgebildet werden. Der Bezug zur Veranstaltung muss als klar zu erkennen sein. Das ist nicht mehr der Fall, wenn gezielt nur ein einzelner Teilnehmer fotografiert worden ist. Dann ist eine Einwilligung nötig.

Beispiel Tag der offenen Tür:

Ein Foto zeigt eine Vorführung der Freiwilligen Feuerwehr und mehrere begeisterte Zuschauer darunter auch Kinder.

Das Foto darf ohne Einwilligung verbreitet werden. Dies lässt sich damit begründen, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, die sich bewusst an die Zuschauer wendet. (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG)

Unzulässig dagegen wäre das „Heranzoomen“ einzelner Personen aus der Menge. Dazu wäre die Einwilligung der Person erforderlich.

Beispiel Politikerbesuch:

Eine Feuerwehr erhält Besuch vom Staatssekretär. Er führt Gespräch mit dem Vorstand und dabei entstehen fokussierte Bilder.

Hierzu ist keine Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Der Staatssekretär ist eine Person der Zeitgeschichte und die sonstigen abgebildeten Personen sind neben ihm eine Art „Beiwerk". (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG)

Hinweis zu Einsatzfotos:

Einsatzfotos dürfen – selbstverständlich ohne Abbildung des Geschädigten – aufgenommen und veröffentlicht werden. Es sollte auch auf das Schwärzen von Nummernschildern etc. geachtet werden. Die Veröffentlichung lässt sich damit begründen, dass es sich um ein Ereignis des öffentlichen Interesses handelt. (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG)

Selbstverständlich gibt es auch bei Bildern von Veranstaltungen Grenzen. Sie sind dann erreicht, wenn ein berechtigtes Interesse der abgebildeten Person erreicht wird (§ 23 Abs. 2 KUG).

Darum unser Tipp: Wenn Ihnen Ihr Bauchgefühl sagt, dass etwas nicht gut ist, ist es meistens auch nicht gut!

Soweit Bilder und Berichte von Einsätzen an die Presse gegeben werden, hat die Presse zudem noch ein eigenes Prüfungsrecht, was wie veröffentlicht werden darf.

Generelle Ratschläge für Einwilligungen

Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, ist folgendes zu beachten:

- Eine vorbeugende allgemeine Einwilligung macht keinen Sinn. Denkbar ist jedoch eine Regelung, die auf konkrete Situationen bezogen ist, in der Beitrittserklärung zum Verein.
- Dringend zu raten ist deshalb, mit schriftlichen Einwilligungen zu arbeiten. Mündliche Einwilligung kann man nur schwer nachweisen.
- Allgemeine Fotohinweise bei Veranstaltungen ersetzen keine individuelle Einwilligung. Trotzdem haben sie sich bewährt und reduzieren das Potential für Ärger.
- Wenn es um Fotos von Minderjährigen geht, ist eine, bei mehreren Sorgeberechtigten die Einwilligung von allen Sorgeberechtigten erforderlich.
- Wenn jemand kundtut, dass er/sie nicht auf Bildern erkennbar sein will, sollte diesem Wunsch Rechnung getragen werden.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto-/Filmaufnahmen

Name:
Anschrift:

I. Mit der Anfertigung von folgenden Foto-/Filmaufnahmen meiner Person bin ich einverstanden:

Mustertext
Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto-/Filmaufnahmen

Mustertext
Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto-/Filmaufnahmen

.....
Ort/Datum

Inhalt und Art der Aufnahme:

II. Ich willige ein, dass [Name des Verbandes] Foto-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereich im Verein in beliebigen Medien, insbesondere für den eigenen Internetauftritt und für den eigenen Auftritt in sozialen Netzwerken*, verwenden. Die Bilder können außerdem zu beliebigen redaktionellen Zwecken an Dritte weitergegeben werden*.

Mein Einverständnis erteile ich unwiderruflich, ausschließlich, inhaltlich, zeitlich und örtlich beschränkt. Davon erfasst ist insbesondere die Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Publikationen, in gedruckter, elektronischer und sonstiger Form, im Internet und Intranet, sowie unter Verwendung digitaler Speicher- und Wiedergabemedien und Datenbanken.

III. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung meiner Persönlichkeitsrechte bearbeitet oder umgestaltet (z.B. Montage, Kombination mit Texten, Bildern und anderen Medien) werden.

IV. Ich erkenne an und bestätige, dass ich – auch in Zukunft – keinen Anspruch auf eine Vergütung für die Anfertigung und Nutzung der Foto-/Filmaufnahmen erhebe.

V. Eine Namensnennung erfolgt nicht

..... Ort/Datum	..... Unterschrift des Mitgliedes

*Wenn Sie mit der Veröffentlichung in sozialen Netzwerken oder der Weitergabe an Dritte nicht einverstanden sind, streichen Sie bitte die entsprechende Passage durch.

Drohen hohe Bußgelder bei einem Verstoß?

Tatsächlich sieht die DS-GVO hohe mögliche Bußgelder vor – bis zu 20 Millionen Euro oder bei Unternehmen bis zu 4 % des Weltjahresumsatzes.

Die Betonung liegt aber klar auf „mögliche Bußgelder“. Zunächst gilt: „wo kein Kläger, da kein Richter“. Abmahnungen dürften im Feuerwehrbereich so gut wie ausgeschlossen sein, da sie grundsätzlich nur durch Konkurrenten, Verbraucherschutz- und Wettbewerbsverbände in Betracht kommen. Und falls man überhaupt ins Visier der Behörden geraten sollte, müssen deren Maßnahmen immer verhältnismäßig sein.

So sieht Art. 83 Abs. 2 DS-GVO bei – der Ausdruck sei hier gestattet, da positiv gemeint – „kleinen Fischen“, die einfach aus Unkenntnis gehandelt haben, eine Beratung statt einer Bestrafung vor. Dieser Art. 83 Abs. 2 DS-GVO enthält eine Liste von Kriterien für die Verhängung eines Bußgelds, woraus klar wird, dass z.B. Wiederholungstäter, die mit Vorsatz und Gewinnerzielungsabsicht besonders viele Daten rechtswidrig verarbeiten, hohe Strafen befürchten müssen – nicht aber der „kleine“ Verein, der aus Unkenntnis gehandelt hat. Gegen den wird es in aller Regel bei einem Erstverstoß keine Strafe geben, sondern eine Ermahnung mit Hinweisen, wie das Problem abgestellt werden kann.

Literaturempfehlungen und weiterführende Links

FAQ zur Datenschutz-Grundverordnung des BMI:
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2018/04/faqs-datenschutz-grundverordnung.html

Handreichungen für kleine Unternehmen und Vereine des BayLDA
https://www.lda.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html

„Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine“
Herausgeber ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht; erschienen ist es im C.H. Beck Verlag, ISBN 978-3-406-71662-1. Das Heft kostet 5,50 EUR.

Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung.
Handreichung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg:
https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf

LAYOUT: SchreiberGrimm, WerbeagenturGmbH, www.schreibergrimm.com

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V.

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611
Telefax 0711 12851615

post@fwvbw.de
www.feuerwehrverband-bw.de

Stand: Februar 2019